

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 19 (1925)
Heft: 7

Rubrik: Fürsorge für Taubstumme

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dem Boden fährt. Es braucht also stets Licht, wie unsere Bühne, wenn sie durch einen Tunnel fahren.

Denkt Euch, in der Anstalt an der 163. Straße haben die Kinder fast nur Zeichen gemacht, dagegen in der Schule an der 23. Straße haben sie sehr schön gesprochen. Natürlich sprechen sie englisch. Ich kam dort in die oberste Klasse. Die Lehrerin sagte zu einem Knaben: „Erzähle, was du von der Schweiz weißt“. Und der Knabe antwortete sehr gut: „Ich weiß, die Schweiz ist ein kleines Land, mitten in Europa. Es hat sehr hohe Berge dort und viele Kühe. Es wird viel Butter und Käse gemacht. Und die Schweiz hat berühmte Uhrenfabriken, wo ausgezeichnete Uhren gemacht werden. Die Schweiz hat keinen König, sondern einen Präsidenten wie wir“. Das war eine gute Antwort, nicht? Was wisst Ihr über die Vereinigten Staaten? Ich glaube, Ihr könnet auch allerlei erzählen...

Herzlich grüßt Euch Eure ehemalige Lehrerin
E. B.

Allerlei aus der Taubstummenwelt

Bern. Im Feldeggspital in Bern starb am 8. Mai an einer höchst schmerzhaften Typhus-krankheit Frau Luise Willi-Hofer, des Schneiders, nach 26-jähriger glücklicher Ehe. Wir bedauern alle von Herzen den einjam zurückgebliebenen Gatten, der nun in Gümligen bei Verwandten wohnt.

Frau Willi-Hofer wurde 1868 als das jüngste von sieben Geschwistern in Lüthiwyli bei Wiglen geboren und verlor im zweiten Lebensjahr das Gehör durch Scharlach. Mit sieben Jahren kam sie in die Taubstummenanstalt in Wabern, wo sie vier Jahre unter Zurlinden und ebenso lange unter Lädrach blieb. Dann kehrte sie zur Mutter im Rothaus bei Bolligen zurück und half ihr in Haus und Hof. Nachher erlernte sie in Bern die Militärschneiderei und übte sie eine Zeit lang allein zu Hause aus, zuletzt 10 Jahre lang mit der Mutter in der Lorraine bei Bern. Im Jahre 1899 verheiratete sie sich mit dem gehörlosen, intelligenten Schneider Fritz Willi; nun arbeiteten beide fleißig gemeinsam für das Zeughaus und im letzten Oktober konnten sie fröhlich die silberne Hochzeit feiern. Nun ist der Tod mit rauher Hand dazwischen getreten, da heißt es wohl:

Eins geht da, das andre dort
In die ew'ge Heimat fort,
Ungefragt, ob die und der
Uns nicht hier noch nützlich wär'.

Doch der Herr kann nichts verschnen
Und weil es nun doch geschehn,
Hat man nichts dabei zu tun,
Als zu schweigen und zu ruhn.

Graubünden. E. G. schildert uns in einem Brief einen schönen Taubstummenpredigt-Sonntag in Landquart. Die Hauptpunkte waren:

Vormittags 10 Uhr gehaltvolle Predigt von Herrn Hermann, Stadtmisionar, in Anwesenheit von 46 Personen, über die Hochzeit zu Kana. Um 11 Uhr Mittagessen im alkoholfreien Volks-

haus.
Um 12 Uhr Besuch der Taminaschlucht unter Führung von Herrn Danuser, Lehrer, mit seinem Töchterlein. Mit den andern nicht marschfähigen Personen fuhren Herr und Frau Hermann nach Maienfeld mit der Bahn und gingen zu Fuß nach Ragaz, wo in der Wirtschaft „Zur Quelle“ gevestpert wurde. Um 3 Uhr Besuch des Bades Pfäffers und des Gießenparkhees, dann Heimfahrt von Maienfeld aus.

Frankreich. In der Pariser Taubstummenanstalt wird der Buchbinderei eine Abteilung für Vergolden angeschlossen. Die Taubstummen können in der Anstalt selbst ihre Lehrzeit durchmachen, wie Schneider, Schuster, Buchbinder, Vergolder, Schreiner, Schriftseitzer usw.

Fürsorge für Taubstumme

13. Konferenz
der schweiz. Taubstummenlehrer in St. Gallen
20. und 21. April 1925.

Am Morgen des 20. April schlichen durch das stille Steinachtal graue Nebelschleier. Die Regenwolken hingen wie alte, zerrissene Vorhänge an den Bergen bis weit hinab. Der Säntis und alle übrigen kantigen Berggrücken trugen immer noch ihr redlich Teil Schnee auf ihren Schultern. Die Sonne hatte es noch nicht vermocht, ihm restlos auf den Leib zu rücken.

Wir St. Galler sind uns gewohnt an Regentage. Aber auch die andern, die wir in der großen Bahnhofshalle empfangen konnten, ließen sich nicht abschrecken.

Um $\frac{1}{4}$ Uhr versammelten sich alle Anfömmlinge im Saale zum Hospiz Kässler zur gegenseitigen Begrüßung.

Herr Stärkle gab in seinem Größnungswort der Freude Ausdruck, daß so viele Kolleginnen und Kollegen erschienen seien. Alle deutsch-schweizerischen Anstalten waren vertreten; die Welschen hatten sich höflichst entschuldigt. Wir waren circa 50 Personen.

Der Präsident gab ferner in schönen Worten einen kurzen Rück- und Ueberblick von den verschiedenen Anstalten. Er gedachte des 40jährigen Amtsjubiläums von Herrn Roose in Riehen, ferner des 25 jährigen Präsidentenjubiläums von Herrn Pfarrer Pestalozzi in St. Gallen. Die Anstalt Wabern feiert ihr 100 jähriges Bestehen mit der Einweihung eines neuen Gebäudes. Sie alle begleiten die besten Glückwünsche zu fernerem tätigen Wirken und guten Gedeihen.

Der Präsident ging dann zu den geschäftlichen Verhandlungen über. Er drückte den Wunsch aus, es möchte ein Vizepräsident gewählt werden, da ihn seine Krankheit oft hindern könne, an den auswärtigen Verhandlungen teilzunehmen. Man wählte einstimmig Herrn Vorsteher Gfeller vom Landenhof.

Die Statuten des schweizer. Taubstummenlehrervereins wurden mit wenigen Änderungen angenommen. Die schweizer. Taubstummen-Lehrerschaft bildet nun einen festen Verband, dessen Zweck sein wird, die Ausbildung der Taubstummen durch gegenseitige Aussprache zu fördern und die Vor- und Fortbildung der Lehrerschaft zu ermöglichen.

Schon vor zwei Jahren hatte Herr Direktor Bühr, St. Gallen, die Anregung gemacht, eine schweiz. Gesellschaft für Taubstummenbildung zu gründen. Sie sollte aus allen Institutionen bestehen, die sich mit der Ausbildung der Taubstummen und Schwerhörigen befassen.

Die freie Vorstehervereinigung hatte nun die Wege zu diesem Schritte ordentlich geebnet. Jede ihrer Zusammenkünfte hatte einen Schritt weiter geführt. Nachdem man eine Arbeitsgemeinschaft aller Kommissionen angestrebt hatte, trat man auch in Verbindung mit dem Fürsorgeverein für Taubstumme und Schwerhörige. Man unterbreitete ihm die von Herrn Bühr verfaßten Leitsätze. Sie geben Aufschluß über Entstehung, Zweck und Art der schweiz. Vereinigung für Bildung taubstummer und schwerhöriger Kinder.

Im Anschluß an seine Ausführungen stellte Herr Bühr den Antrag: „Der schweiz. Taubstummenlehrerverein möchte als Glied dieser Arbeitsgemeinschaft beitreten.“

Er wurde von der Versammlung einstimmig angenommen. Als Patengeschenk wurden ihm die 100 Franken unserer Bundesubvention zugewiesen. Wir hoffen, daß der neugegründete Verband gerne für eine Fortbildung der Lehrerschaft zur Verfügung stehen werde.

Noch wurde ein Brief von Hrn. Sutermeister vorgelesen. Er drückte den Wunsch aus: „ob es nicht möglich und vorteilhafter wäre, die schwachsinnigen Schüler, d. h. solche, von denen vorausgesetzt werden kann, daß sie nie verständlich sprechen lernen werden, nur in der Schriftsprache zu unterrichten“. In dieser bedeutungsvollen Angelegenheit sprach sich die Lehrerschaft in ziemlich negativem Sinne aus.

Nun waren die geschäftlichen Verhandlungen zu Ende. Den Schluß der Nachmittagsitzung bildete der Vortrag von Herrn Gegenhäuser, St. Gallen, über des Thema: „Ist die Schaffung eines Lesebuches für die schweiz. Taubstummenanstalten wünschbar und möglich?“ — Seine Ausführungen waren sehr interessant und tiefgehend. Er beleuchtete den verschiedenen Gebrauch und die Auswahl der Lesestücke in Normal-, Spezial- und Taubstummen Schulen. Der Eignung des Leselehrmittels der Spezialklassen an Taubstummen Schulen steht nichts Grundsätzliches entgegen. Der Grund, warum diese Lesebücher nicht überall Anerkennung und Eingang gefunden haben, liegt in allgemein stofflichen Aussetzungen. Es sollte darum versucht werden, mit der Lesebuchkommission für die Spezialklasse-Lesebücher in Verbindung zu treten, um Anschluß zu gewinnen in dem Sinne: daß, anlässlich von Revisionen, unsern Wünschen weitmöglichst Rechnung getragen würde. Die Versammlung wählte zu diesem Zwecke eine Kommission aus den Herren Lauener und Gegenhäuser und Fr. Ebenwein.

Der Unterricht an der Taubstummen Schule ist Erlebnisunterricht. Dem Lehrer ist die schöne Aufgabe gegeben, aus dem Erleben heraus eine wahrhaftige Sprache aus Beobachtungen und Anregungen zu gewinnen, die aus keinem Lesebuch so getreu und lebensvoll gewonnen werden kann.

Für die Schulentlassenen ist das Buch und die Zeitschrift das einzige Mittel der Fortbildung. Wie oft kommt es vor, daß die Angehörigen kaum ein Wort für sie übrig haben. So wird für sie das Buch zum Brunnen, aus dem auch für sie etwas fließt und wo sie den Durst stillen können. Das Bestreben der Schule wird sein, sie so weit als möglich

mit dieser Sprache zu befrieden und ihr vorstellendes Denken zu erziehen. Das Lesebuch kann so zur Brücke werden, die das Anstaltsleben mit dem „wahren“ Leben verbindet.

Herr Guckelberger sprach auch den Wunsch aus, die Lehrerschaft möchte bestrebt sein, auch der „Taubstummen-Zeitung“ ihr Wohlwollen zuzuwenden, daß sie ein Lehrmittel werden möchte.

Der Präsident verdankte die Arbeit des Referenten aufs Beste, wie auch die rege Anteilnahme an der Besprechung.

Um 7 Uhr fanden sich alle Glieder des Vereins in der Anstalt auf dem Rosenberg ein. Vorerst galt es einen kleinen Gang durch die Handarbeitsausstellung zu machen, die viel Interesse und Bewunderung auslöste.

Ein vortreffliches Nachteessen und kühnender Wein hatten bald auch den körperlichen Hunger gestillt. Herr Stärkle erinnerte in humoristischen Worten an die Tage, da er als junger Mann auf dieser Höhe seine Arbeit verrichtete.

Herr Bühr bot allen Kolleginnen, Kollegen und Gästen „herzlichen Willkomm“ und verstand durch seine tiefgehende, feine Aussprache, die Herzen aller Zuhörer zu gewinnen. Er gedachte der Zeit, wo auf diesen Höhen ein Wirtshaus sein kümmerliches Dasein fristete und wie auf wunderbare Weise es sich gab, daß zwei große Häuser, unsere Anstalten, nun da die Aussicht beherrschten. In schlichten Worten berührte er die Anstaltsgeschichte: wie Kaspar Steinmann, der taubstumme Sohn eines St. Galler Ratscherrn, für viele seiner Leidensgenossen zum Segen geworden war und seine Schwester, Babette Steinmann, den Entschluß fasste, in St. Gallen die Gründung einer Anstalt in Angriff zu nehmen. Der Sprechende hatte mit den Geistern für einige Stunden dieses Abends einen Pakt abgeschlossen, so daß sie sich bewegen ließen, einige Bilder aus jener Zeit auf der Bühne hervorzurufen.

Er gedachte auch des ersten Vorstehers, Herrn Erhardt sel. und der Anstaltskommission, die die Güte hatte, die Kosten auf sich zu nehmen und uns die Möglichkeit gab, die zwei Konferenztage so angenehm zu gestalten.

In vorgerückter Stunde (Geister erscheinen überhaupt nur Mitternachts) sind dann wirklich die Geisterlein auferstanden und haben in köstlicher Weise ihr kleines Festspiel dargeboten, dem alle voll Anteil und Freude zuhörten. Mit viel Eifer und Geschicklichkeit war es den

Schülern und einigen entlassenen, früheren Zöglingen gelungen, den Zuhörenden ein unvergeßbares Geschenk zu überreichen. Der Beifall, der gespendet wurde, war das beste Zeichen, daß die Arbeit und die Leistung voll auf gewürdigt worden waren.

Ich will versuchen, dem lieben Leser ein dürftiges Abbild dieses Festspiels zu entrollen. Den geschriebenen Worten fehlt eben jede Handlung, jedes Mienenpiel, jedes Lächeln und Weinen und die Kindlichkeit, mit der Verslein von einem ganz Kleinen vorgetragen wurden. Dann fehlt auch die Pracht der Kleider, die Dirndelröckchen- und Löckchen, die roten Perücken, die großen Kragen und Maschen der behäbigen Herren; in einem Wort: der Effekt des Theaters.

Wandern wir einmal 100 Jahre in Gedanken zurück und zugleich in die stille Stadt St. Gallen. Ein schöner Herbsttag war angebrochen. Von den Türmen schlagen die Glocken die Morgenstunden. Es war der 8. September 1820.

In der Privatschule sitzt an ihrem Pulte die betagte Lehrerin, Jungfer Bächli, und wartet, bis ihre kleinen und großen Mädchen einrücken. Nun kommt das Trüpplein mutter in die Schulfürstube herein. Sie begrüßen einander und plaudern. Aber — eines fehlt: 's Babettli Steinmann!

Aber schon kommt's in großer Aufregung zur Schultüre herein und fällt ihrer Lehrerin an den Hals. Voll Wonne und Freude verkündet sie ihr Glück und entschuldigt ihre Ver-spätung mit den Worten: Der Storch! Der Storch!

Aber die andern verstehen es noch nicht und erregt verkündet sie das frohe Ereignis: sie hat ein Brüderlein bekommen. Nun beginnt das Ausfragen und Erzählen, bis die Lehrerin zur Arbeit mahnt. Eines um das andere bringt ein kleines Gedichtchen, ein Kinder-verschen oder ein Wiegenliedchen und zuletzt vereinigen sich alle im Ringeltanz.

Unterdessen liegt im Hause des Ratscherrn das „arme Bubli“ in einer schönen Wiege. Die Hebamme sitzt davor und macht sich über diesen wunderlichen Erdenbürger ihre Gedanken. Der Hausarzt tritt zu ihr, er will es untersuchen. Sie beide betrachten das kleine Wesen mit bedenklichen Mienen: der Kopf groß und sonderbar geformt; die Augen klein, die Ohren groß, die Lippen breit und wuchtig, die vorstige, rote Perücke bis auf die Augenbrauen herabreichend, am Körper weder Knochen, noch

Muskeln. Bangen Herzens fragen sie: was soll aus diesem Kindlein werden? Aber mit seinem Gefühl behalten sie ihre Beobachtungen für sich: Lassen wir vorerst der Familie ihre Hoffnung und Freude, die Trübsal kommt ja von selber immer noch früh genug.

Die Zeit verstrich. Nach dem zurückgelegten sechsten Lebensjahr konnte Kaspar sitzen und an der Wärterin leitender Hand sogar in watschelndem Gang sich fortbewegen. Aber bald änderte sich sein Wesen recht auffällig. Er wurde ein unruhiger, holpernder und stolpernder, lallender und lachender Bube. Der Arzt hatte die Wärterin ermuntert, den Knaben häufig an Orte zu führen, wo lebhafter Verkehr stattfinde. Sie vollführte das getreulich und so sah man sie täglich auf dem Postplatz, bei Hochzeitszügen, Leichenbegängnissen und so weiter.

(Schluß folgt.)



Auszug aus dem „Kurzen Jahresbericht 1924“.

Zweimal trat der Zentralvorstand zusammen: am 10. Mai in Olten und am 21. Juni in Solothurn, wobei es beidemal viel zu besprechen gab, u. a. die Schutzabzeichen-Propaganda, den Beitritt zum schweizerischen Volks- und Schulkino, Andachtsbuch für Taubstumme, Werben von Lesern unter den Angehörigen taubstummer Anstaltszöglinge für die Taubstummenzeitung, Taubstummen-Enquête, Taubstummenindustrie Lyß, 1. Augustfeier-Karte und Bundessubvention, Postfreimarken-Ersatz usw.

Die 9. ordentliche Delegiertenversammlung wurde am 21. Juni in Solothurn abgehalten und von 15 Abgeordneten besucht. Nach Abwicklung der statutarischen Geschäfte wurde hauptsächlich die Verwendung des auf das Taubstummenwesen entfallenden Teiles der Bundessubvention an die „Schweizerische Vereinigung für Anormale“ beraten. Den Schlußbildete ein fesselnder Vortrag von Herrn Dr. Schubiger über „Soziale Fürsorge im alten Solothurn“.

Dann glauben wir auch darüber berichten zu dürfen, was unser Verein außerdem durch sein Zentralsekretariat, das auch eines seiner Organe ist, verrichtet hat.

Da verursachte z. B. die Frage der Verteilung der Bundessubvention größere Korrespondenzen. Schließlich fand der für uns

1500 Fr. betragende Subventionsanteil folgende Verwendung:

1. Auf Beschuß der „Schweizerischen Vereinigung für Anormale“ wurden von allen Anteilen 20% von der obgenannten Vereinigung für unvorhergesehene Zwecke zurückbehalten. Für das Taubstummenwesen machte dies 300 Fr.
 2. Nach Vereinbarung mit dem schweizerischen Schwerhörigenverband erhielt derselbe von uns 360 "
 3. der schweizerische Taubstummenlehrerverein aber 100 "
- 760 Fr.

Demnach verblieben dem „Schweizerischen Fürsorgeverein für Taubstumme“ nur noch 740 Fr., und dieser Betrag schmilzt noch beträchtlich zusammen, wenn die Summe von 400 Fr. Verlust der bis jetzt vom Bund jährlich gewährten Postfreimarken abgezogen wird. So stehen wir vor der betrüblichen Tatsache, daß unserm Verein bis jetzt wenig Gewinn von der Bundessubvention für Anormale erwachsen ist, weil zu viele darauf Anspruch erheben. Die Subvention wird aber erhöht, wenn alle Institutionen, die den Taubstummen dienen, den Fragebogen, welchen die „Schweizerische Vereinigung für Anormale“ regelmäßig versendet, ausfüllen. Es liegt daher im ehesten Interesse der Taubstummeninstitutionen, die nötigen Angaben pünktlich einzuliefern.

Das Bestreben, den Ertrag der 1. Augustfeierkarte für die Taubstummenfache zu gewinnen, verursachte ebenfalls viel Schreibarbeit und viele Verhandlungen, wobei unserm Vorstandsmitglied Herrn Direktor Hepp in Zürich das Hauptverdienst zukommt, nachdem das Zentralsekretariat viel vorgearbeitet hatte. Zuerst war der genannte Ertrag „für die Anormalen“ bestimmt worden, welcher Begriff aber recht dehnbar ist und welche Bestimmung auch eine allzugroße Zersplitterung der pekuniären Hilfsmittel befürchtet ließ. Deshalb wurde überlegt, ob der Ertrag für ein einziges gemeinsames Werk bestimmt werden könnte. Einer Darlegung der Taubstummenlehrer folgend, anerkannte unser Zentralvorstand die Dringlichkeit der Errichtung eines Arbeitsheimes für Taubstumme, für Mindererwerbsfähige, die keine freie Meisterslehre durchmachen und im geplanten Heim ihren Fähigkeiten entsprechend beschäftigt werden und sich so wirtschaftlich noch nützlich erweisen können. Der Zentralvorstand unterbreitete denn auch der Delegiertenversammlung diesen Vorschlag, die ihn